

Anlage zum Antrag, einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

Antragsnummer (bitte dem Antragsformular entnehmen)

--	--	--	--	--	--	--	--

Ausfüllhinweis: Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte !

De-minimis-Erklärung des Antragstellers
im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

Name Förderprogramm
Niedersachsen-Soforthilfe Corona

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/in / Unternehmen

Straße Hausnummer

PLZ Ort ggf. Ortsteil

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffene Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwertes des Eigenkapitals aufzuteilen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen

vollständiger Name des Unternehmens

und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/haben:

